

Vorlage Nr.: 2024/0482

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **SJB**

Bericht zur Kinderarmut 2024

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.06.2024	1	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kinderarmut zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridorsthema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Mit dem hier vorgelegten Bericht führt die Stadt Karlsruhe ihre nunmehr 30 Jahre währende Tradition der Armutsberichterstattung fort. Bereits 1993 war Karlsruhe eine der wenigen Städte, die einen Armutsbericht auflegte, 1998 folgte als Vorreiterin der erste Kinderarmutsbericht.

Vor dem Hintergrund der bundesweiten Diskussion um die Kindergrundsicherung legt die Verwaltung einen weiteren Bericht zur Kinderarmut vor. Der vorliegende Teil 1 analysiert Daten zu unterschiedlichen Unterstützungsleistungen für Familien. Anhand dieser Analyse wird sichtbar, inwieweit Kinder und Jugendliche in Karlsruhe von Armut betroffen oder bedroht sind.

Zentrale Kennziffern der Leistungen für Kinder und Jugendliche		
	Anzahl	Anteil an der jeweiligen Altersgruppe
Kinder unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften ¹⁾	4.904	11,1 %
Kinder unter 25 Jahren mit Kinderzuschlag ²⁾	2.792	3,8 %
Kinder unter 18 Jahren in Haushalten mit Wohngeldbezug ³⁾	2.746	6,3 %
Zuschüsse zu Beiträgen der Kindertagesbetreuung, Kinder unter 14 Jahre ⁴⁾	2.382	6,6 %
Leistungen für Bildung und Teilhabe, z. T. bis unter 25 Jahre ⁵⁾	4.776	6,4 %
Kinder unter 18 Jahren mit Karlsruher Kinderpass ⁶⁾	5.134	11,7 %
¹⁾ Juni 2023, Bundesagentur für Arbeit ²⁾ Dezember 2023, Familienkasse ³⁾ Gesamtjahr 2023, Liegenschaftsamt ⁴⁾ Dezember 2023, Sozial- und Jugendbehörde ⁵⁾ Gesamtjahr 2023, Jobcenter ⁶⁾ Gesamtjahr 2023, Stadtjugendausschuss Karlsruhe e.V.		

Der Anteil der Kinder unter 18 Jahren in SGB II-Bedarfsgemeinschaften liegt in Karlsruhe mit 11,1 Prozent unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 13,6 Prozent, und auch im Vergleich der baden-württembergischen Großstädte steht Karlsruhe vergleichsweise gut da.

Unabhängig von der Entscheidung auf Bundesebene zur geplanten Kindergrundsicherung engagiert sich die Stadt Karlsruhe mit der Fortschreibung der Leitlinien gegen Kinderarmut und den Präventionsnetzwerken gegen Kinderarmut weiterhin für die Überwindung von Kinderarmut. Es ist der Stadt ein wichtiges Anliegen, allen Kindern und Jugendlichen gleichberechtigte Teilhabechancen unabhängig von ihrer finanziellen Situation zu ermöglichen. Hierfür steht beispielhaft der Karlsruher Kinderpass, der sehr gut angenommen wird.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kinderarmut zur Kenntnis.